Vorblatt

Bericht des Bundesministers des Innern betr. Sportförderung

(Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele)

A. Problem

Der Bundesminister des Innern hat aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 6. Mai 1970 diesem einen Bericht am 28. August 1970 erstattet. Der Bericht enthält Ausführungen über Art, Umfang und Inhalt der Sportförderungsmaßnahmen in den Bundesministerien und gibt Auskunft über die Finanzierung des Sportstättenbaues.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht,

- sämtliche Sportförderungsmaßnahmen in ihrem Bereich mit den Bundesländern sowie mit den Sportorganisationen zu koordinieren und eine langfristige Gesamtplanung für die Sportförderung zu entwickeln,
- dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über ihre Sportförderungsmaßnahmen zu berichten.

C. Alternative

Keine

D. Kosten

Keine

Schriftlicher Bericht

des Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele über den Bericht des Bundesministers des Innern betr. Sportförderung

— Drucksache VI/1122 —

A. Bericht der Abgeordneten Metzger und Gerlach

Der Bericht Drucksache W/1122 wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 16. September 1970 dem Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele gem. § 76 Abs. 2 GO federführend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele hat die Vorlage in mehreren Sitzungen behandelt. Bei seinen Beratungen ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gelangt, daß den von der Bundesregierung eingeleiteten Sportförderungsmaßnahmen zugestimmt werden kann und hierauf die weitere Planung aufbauen sollte. Entsprechende Lösungsmöglichkeiten waren Gegenstand der Beratungen des Ausschusses.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 29. April 1971 ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 5. Mai 1971

Metzger Gerlach

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

- Der Bericht der Bundesregierung Drucksache VI/1122 — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Bundesregierung wird ersucht,
 - a) alle Sportförderungsmaßnahmen in ihrem Bereich zur Steigerung der Wirksamkeit und
- im Interesse der Überschaubarkeit zu koordinieren
- b) eine langfristige Gesamtplanung der Sportförderung unter Fortführung der mittelfristigen Finanzplanung zu entwickeln, hierbei insbesondere zu berücksichtigen:
 - aa) den Ausbau der Bundes- und Landesleistungszentren,

- bb) den Schul- und Hochschulsport,
- cc) die Ausbildung von hauptamtlichen Lehrkräften in den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes,
- c) die Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Sportförderung im Interesse des Leistungssports, des Breitensports und des Schulsports zu untersuchen und geeignete Vorschläge hierfür zu unterbreiten,
- d) die steuerliche Belastung der Sportvereine im Hinblick auf eine verbesserte Sportförderung zu überprüfen und bei der Reform der Abgabenordnung zu berücksichtigen,
- e) die Bemühungen des Deutschen Sports zur Herstellung und Verbesserung menschlicher und sportlicher Kontakte mit Verbänden und Vereinen der DDR zu unterstützen und zu fördern,

- f) die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Bereich des Sports auszubauen unter Beteiligung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees,
- g) die Förderung des Jugendsports auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken, insbesondere
 - aa) durch verstärkte Unterstützung der Deutschen Sportjugend und der Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes, auch auf bildungsund gesellschaftspolitischem Gebiet,
 - bb) durch eine Reform der Bundesjugendspiele,
 - cc) durch Erweiterung des Gruppenaustausches deutscher und ausländischer Sportvereine,
- h) dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Sportförderungsmaßnahmen zu geben.

Bonn, den 5. Mai 1971

Der Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele

Dr. Kraske

Metzger Gerlach

Vorsitzender

Berichterstatter